Gemarkung Sennestadt

Flur 12

Bebauungsplan Nr. I/St 52 „Wohngebiet westlich der Sender Straße zwischen Ginsterweg und Lorbeerweg“

Stadtbezirk: Sennestadt

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1 : 1000

Anlage zum Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom _____

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am o. g. Datum beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I/St 52 "Wohngebiet westlich der Sender Straße zwischen Ginsterweg und Lorbeerweg“ - Stadtbezirk Sennestadt - aufzustellen.

Die in diesem Plan eingetragenen Grenzen sind verbindlich.

Bielefeld, den _____

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
- Bauamt -
I.A.

- . Ausfertigung -